

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Theologischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Studiengangs Religion und Ethik mit dem Abschluss
Master of Arts (M.A.)
(Fachprüfungsordnung Religion und Ethik)**

Vom 19. Mai 2015

Veröffentlichung vom 24. September 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 137), geändert durch Satzung vom 23. Mai 2017, Veröffentlichung vom 13. Juli 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 52)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Theologischen Fakultät vom 15. und 22. April 2015 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Masterprüfung
- § 3 Studienjahr
- § 4 Studienaufbau, Studienumfang und Regelstudienzeit
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zugang zum Masterstudium
- § 7 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 7 a Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Akademischer Grad

Abschnitt 2: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 11 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Studiengang Religion und Ethik

Abschnitt 1: Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Faches Religion und Ethik im Rahmen der Ein-Fach-Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die Bestandteil des in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengangs sind,
 2. alle Module, die Bestandteil des in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengangs sind und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Faches. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Masterprüfung

- (1) Das Studium des Faches Religion und Ethik stellt ein konfessionsunabhängiges Lehrangebot dar, in dessen Zentrum religiöse und ethische Fragestellungen und Themen in ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext stehen. Sie werden aus theologischer, aber auch aus der Perspektive anderer Fächer thematisiert und reflektiert. Die (selbst-)kritische, wissenschaftlich-analytisch denkende, interdisziplinär und global denkende Persönlichkeit der Studierenden wird durch das Studium gefördert.
- (2) Durch die Prüfung weisen die Studierenden nach, dass sie Grundkenntnisse in den Bereichen Religion und Ethik erworben haben und diese in ihren jeweiligen Kontexten, vor allem aber in ihren Zusammenhängen reflektieren können. Sie weisen weiterhin die Fähigkeit nach, diese auf materialetische Fragestellungen anzuwenden und begründete Urteilsbildungen zu formulieren, sowie berufliche Handlungsfelder auf ihre religiösen und ethischen Implikationen hin zu befragen und umgekehrt ihre im Studium erworbenen Kenntnisse auf gesellschaftliche und handlungspraktische Kontexte hin zu reflektieren.

§ 3

Studienjahr

- (1) Der Studiengang dieser Fachprüfungsordnung ist nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 4

Studienaufbau, Studiumumfang und Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat ein Volumen von 120 LP und etwa 64 SWS.

- (2) Das Masterstudium setzt sich zusammen aus
- dem Studium der grundlegenden Pflichtmodule im Umfang von 48 LP,
 - dem Studium vertiefender Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP,
 - dem Studium eines Praxismoduls im Umfang von 12 LP und
 - dem Studium des Abschlussmoduls im Umfang von 30 LP
(darin enthalten die Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 28 LP).
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 5 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht abweichend von § 3 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung aus der oder dem Fakultätsbeauftragten für Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen als Vorsitzender oder Vorsitzendem, zwei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- (2) Für die Masterarbeit ist der Prüfungsausschuss des Fachs Religion und Ethik zuständig.
- (3) Für importierte Module ist der Prüfungsausschuss des anbietenden Faches in Absprache mit den Modulverantwortlichen zuständig.

§ 6 Zugang zum Masterstudium

- (1) Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Bachelorstudium in den Fächern evangelische, katholische oder orthodoxe Religion, islamische Theologie, Religionswissenschaft, Philosophie, Kulturwissenschaft(en), Pädagogik, Islamwissenschaft oder Judaistik bzw. ein abgeschlossenes Studium der Theologie. Studierende mit Abschlüssen anderer Fächer (beispielsweise Politikwissenschaft, Jura oder Medizin) können zum Studiengang zugelassen werden, wenn Sie mindestens 30 LP in Modulen zu religiösen, philosophischen oder ethischen Themen erworben haben.
- (2) Über Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Die zeitliche Dauer einer Klausur umfasst mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten. Der Umfang einer Seminararbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 30 Seiten.
- (3) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam beurteilt, wird die Note gemeinsam festgelegt.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 7a Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine

regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

- (3) Dies ist bei allen Proseminaren und Übungen sowie dem „Blockseminar zur Orientierung im Studiengang“ der Fall. Das Erreichen des Qualifikationsziels dieser Lehrveranstaltungen erfordert die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation von Texten und Quellen sowie die sitzungsübergreifende wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit den Dozierenden. Der Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodiken, die insbesondere in den Proseminaren angeeignet und in den Übungen vertieft werden, setzt eine kontinuierliche Präsenz voraus.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt. Wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 66 Leistungspunkte erworben und das Praxismodul abgeschlossen hat.
- (2) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (3) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (4) Der Umfang der Masterarbeit umfasst mindestens 140.000 und höchstens 180.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen).
- (5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nach der Prüfungsverfahrensordnung darf nicht mehr als drei Monate betragen.
- (6) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und auf einem elektronischen Datenträger bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote setzt sich zu einem Drittel aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten aus dem Bereich A, zu einem Drittel aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten aus dem Bereich B (s. Anlage) und zu einem Drittel aus der Note für die Masterarbeit zusammen.

**§ 10
Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die theologische Fakultät den Grad „Master of Arts (M.A.)“.

Abschnitt 2: Übergangs- und Schlussbestimmungen

**§ 11
Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die mit Beginn des Wintersemesters 2015/16 ihr Studium aufnehmen.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. Mai 2015 erteilt.

Kiel, den 19. Mai 2015

Prof. Dr. Markus Saur
Dekan der Theologischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Studiengang
Religion und Ethik**

A. Grundlegende Pflichtmodule (48 LP)

RE-E		Einführungsmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	keine	12 / 300 / 25	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
O	Blockseminar zur Orientierung im Studiengang	*Blockseminar	2	4	Pflicht	Lerntagebuch oder Portfolio	unbenotet	
V	Einführung in die Ethik	Vorlesung	3	4	Pflicht			
S	Einführung in die Religionstheorie	*Proseminar	2	4	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

*=Anwesenheitspflicht

RE-ATNT		Grundfragen von Ethik und Religion in biblischen Texten						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Pflicht	keine	8 / 240 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL zu einem ethischen Thema aus dem Bereich AT/NT	Vorlesung	2-3	4	Pflicht	keine	schriftlicher Seminarbeitrag	benotet
S	S zu einem ethischen oder religionsgeschichtlichen Thema aus dem Bereich AT/NT	Seminar	2	4	Wahlpflicht			
Ü	Ü zu einem ethischen oder religionsgeschichtlichen Thema aus dem Bereich AT/NT	*Übung	2	4	Wahlpflicht			

Bemerkungen:
Von den Teilmodulen S und Ü ist nur eines zu besuchen. Je nach Lehrangebot ist dabei ggf. zu wählen.

*=Anwesenheitspflicht

RE-GG		Religionen in Geschichte und Gegenwart						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Pflicht	keine	10 / 300 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V1	VL Konfessionskunde	Vorlesung	2	2	Wahl-Pflicht	keine		
S1	S Konfessionskunde	Seminar	2	4	Wahl-Pflicht	Seminararbeit	benotet	100 %
RS	Religionswissenschaftliches S	Seminar	2	4	Pflicht	Seminararbeit	benotet	100 %
V2	VL zu einem ethischen Thema in historischer Perspektive	Vorlesung	2	2	Wahl-Pflicht	keine		
S2	S zu einem ethischen Thema in historischer Perspektive	Seminar	2	4	Wahl-Pflicht	Seminararbeit	benotet	100 %
<p>Bemerkungen: Im Falle der Teilmodule V1 und S1 sowie V2 und S2 ist jeweils nur eines zu besuchen. Wird V1 (Vorlesung) gewählt, so muss S2 (Seminar) gewählt werden; wird umgekehrt S1 gewählt, so muss V2 gewählt werden. In einem der gewählten Seminare (S1 oder S2 oder RS) ist eine Seminararbeit zu schreiben.</p>								

RE-RPH		Themen und Konzepte der Religionsphilosophie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Pflicht	keine	8 / 240 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL zu einem religionsphilosophischen Thema	Vorlesung	2-3	4	Pflicht	keine		
S	S zu einem religionsphilosophischen Thema	Seminar	2	4	Wahl-Pflicht	Seminararbeit oder Portfolio	benotet	100 %
Ü	Ü zu einem religionsphilosophischen Thema	*Übung	2	4	Wahl-Pflicht	Seminararbeit oder Portfolio	benotet	100 %
Bemerkungen: Von den Teilmodulen S und Ü ist nur eines zu besuchen. Je nach Lehrangebot ist dabei ggf. zu wählen.								

*=Anwesenheitspflicht

RE-EG		Erscheinungsformen von Religion und Ethik in der Gegenwart						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Pflicht	keine	10/ 300 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL Religion in der Spätmoderne	Vorlesung	2-3	4	Pflicht	Klausur oder Portfolio	benotet	100 %
S	S zu ethischen Fragen der Gegenwart	Seminar	2	4	Pflicht			
Ü	Ü zu Beispielen gelebter Religion in der Gegenwart	*Übung	2	2	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

*=Anwesenheitspflicht

B. Vertiefende Wahlpflichtmodule (30 LP)

RE-V-TH		Themen theologischer Ethik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Wahlpflicht	keine	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL Rahmenmodelle und aktuelle Diskurse theologischer Ethik	Vorlesung	3	4	Pflicht	Klausur oder Portfolio	benotet	100 %
Ü	Ü zu einem aktuellen Thema theologischer (Bereichs-) Ethik	*Übung	2	2	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

*=Anwesenheitspflicht

		Themen philosophischer Ethik					<i>Import</i>	
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Wahlpflicht	keine	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL	Vorlesung	2	3	Pflicht	Take-Home-Klausur	benotet	100 %
S	S	Seminar	2	3	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

		Umweltethik				<i>Import</i>		
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Wahl-Pflicht	keine	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL	Vorlesung	2	3	Pflicht			
S	S	Seminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %
Bemerkungen: -/-								

		Politische Ethik				<i>Import</i>		
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Wahl-Pflicht	keine	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
S	S	Seminar	2	3	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

		Medizinethik				Import		
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Wahl-Pflicht	Einführungsmodul	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	VL	Vorlesung	2	3	Pflicht	Vorlesungsprotokoll	benotet	100 %
RV	RV	Ringvorlesung	2	3	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

RE-V-DID		Didaktik ethischer Themen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1-2 Semester			Wahl-Pflicht	Einführungsmodul	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
S	Fachdidaktisches Seminar zu einem ethischen Thema	Seminar	2	3	Pflicht	didaktischer Entwurf	benotet	100 %
	Veranstaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung mit ethischem Bezug oder eine weitere fachdidaktische Veranstaltung	Seminar/ *Übung	2	3	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

*=Anwesenheitspflicht

		Wirtschaftsphilosophie					<i>Import</i>	
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1 Semester			Wahl-Pflicht	Einführungsmodul	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	Vorlesung Wirtschaftsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit oder Referat	benotet	100 %
S	Seminar Philosophische Grundlagen der Ökonomik	Seminar	2	4	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

		Konsumentenethik					<i>Import</i>	
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
1.-3. Semester		1 Semester			Wahl-Pflicht	Einführungsmodul	6 / 180 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	Vorlesung Einführung in die Konsumentenethik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-Home-Klausur	benotet	100 %
S	Seminar Konsumentenverantwortung	Seminar	2	4	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

		Rechtsphilosophie				<i>Import</i>		
Semesterlage		Dauer		Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor		
1.-3. Semester		1 Semester		Wahl-Pflicht	Einführungsmodul	6 / 180 / 30		
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
V	Vorlesung Einführung in die Rechtsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	verschiedene Prüfungsformen	benotet	100 %
S	Seminar Rechtstheorie	Seminar	2	4	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								

C. Praxismodul (12 LP)

RE-P		Praxismodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Einführungsmodul	12 / 300 / 25	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
P	Sechswöchiges Praktikum	Praktikum		11	Pflicht	Praktikumsbericht	unbenotet	100 %
Ü	Ü zur Vor- und Nachbereitung	*Übung	1	1	Pflicht			
Bemerkungen: Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester durchzuführen.								

*=Anwesenheitspflicht

D. Abschlussmodul (30 LP)

RE-A		Abschlussmodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload / Faktor	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	Einführungsmodul	30 / 900 / 30	
Teilmodule/ Lehrveranstaltungen		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MA	Masterarbeit	Masterarbeit		28	Pflicht	Masterarbeit	benotet	100 %
KO	KO zur Masterarbeit	Kolloquium	1	2	Pflicht			
Bemerkungen: -/-								